Basel, den 11. November 1933 XXXIII. Jahrgang / No. 45

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Gemeinschaft im Alltag.

Ein umgrenztes Ganzes braucht der Mensch, der sich nach echter Gemeinschaft sehnt. Es ist zuviel für ein Menschenherz, immer zu fragen: Nütze ich meinem ganzen Volk auch genug, fülle ich meinen Platz unter den Millionen Volksgenossen richtig aus? Wie soll ich beweisen, dass ich den Willen zur Uneigennützigkeit habe? Ein Mensch braucht menschliche Möglichkeiten, um seine Ideale zu verwirklichen. Gemeinschaft muss für ihn eine Tatsache, ein Stück Leben sein. Gemeinschaft muss in seinem Alltag sein, nicht nur bei Festreden und ganz grossen Erhebungen. Dienst in der Gemeinschaft, täglich, stündlich, ohne Ermatten ist allerdings viel schwerer als gelegentliches Aufflammen und begeisterte Zustimmung durch Worte, denen Taten oft gar nicht folgen können.

In der Konsumgenossenschaftsbewegung ist redliches Bemühen, solche Gemeinschaften zu bilden. Und nur wer ihr Werden von dieser Seite aus zu sehen vermag, kann sie gerecht beurteilen und verstehen, was hier durch die Not der Zeit in Gefahr geraten war. Das Ziel am Ende der Bewegung ist der lebendige Mensch innerhalb der Volksgemeinschaft, dessen Wohl gewährleistet wird durch das Wohlverhalten aller Volksgenossen. Dieses Ziel ist so fern und gross, dass man es sich nicht täglich und stündlich vor Augen stellen kann. Aber die Arbeit am Werk ist täglich zu erfüllen, und die Mitarbeit ist immer möglich. Treue im kleinen ist ein besserer Prüfstein für die Echtheit der Ideen als Treue gegen grosse idealistische Forderungen. Nur aus der Treue am umgrenzten Kleinen vermag die Treue am Grossen zu wachsen.

«Konsumgenossenschaftl. Volksblatt», Hamburg.

Die Genossenschaften in Abwehr und im Angriff.

Die Verwaltungskommission teilt mit:

Die Verwaltungskommission hat seinerzeit die Verbandsgenossenschaften eingehend orientiert über die Stellungnahme der Verbandsbehörden zu den Bestrebungen betreffend Schutz des privaten Detailhandels und dem hierzu in der letzten Session der Bundesversammlung gefassten Bundesbeschluss über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften.

In den Eingaben vom 25. April 1933 («Schweiz. Konsumverein» No. 17) und vom 24. Juni 1933 an den Bundesrat, vom 3. Okt. 1933 an die Kommission des Nationalrates über die Warenhausvorlage («S. K. V.» No. 42) und vom 24. Okt. 1933 an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement («S.K.V.» No. 43) hat die Verwaltungskommission in eingehender Begründung den Standpunkt vertreten, dass das Selbstbestimmungsrecht und die Entwicklung der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung durch allfällige behördliche Massnahmen in keiner Weise eingeschränkt werden sollen. Die Eingabe vom 24. Oktober 1933 an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, worin der V. S. K. sich zur beabsichtigten Ausführung des Artikels 10 des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 äusserte, wurde auch sämtlichen Kantonsregierungen in Kopie zugestellt.

Bekanntlich sprach die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 17. Juni 1933 in Lugano der Verwaltungskommission die Anerkennung aus, für ihre Eingabe vom 25. April 1933 an den Bundesrat in bezug auf die in der Bundesversammlung gestellten Motionen Joss und Amstalden. Einstimmig wurde dazu folgender Beschluss gefasst:

«Im Hinblick auf diese Eingabe und in Anbetracht der Tatsache, dass in der schweizerischen Urproduktion genossenschaftliche Institutionen nicht nur seit Jahrzehnten, sondern seit Jahrhunderten bestehen, dass auch der Mittelstand in beträchtlichem Umfang sich auf dem Boden genos-

senschaftlicher Selbsthilfe bewegt, beauftragt die Delegiertenversammlung, Verwaltungskommission und Aufsichtsrat des V. S. K., alle notwendigen Schritte zu tun, um die Entwicklungs- und Bewegungsfreiheit der Genossenschaftsbewegung in der Schweiz auch fernerhin zu sichern, und nötigenfalls die Schaffung einer Aktionsgemeinschaft sämtlicher auf dem Boden wirtschaftlicher Selbsthilfe stehenden Genossenschaften (Konsumgenossenschaften, Produzentengenossenschaften, Verwertungsgenossenschaften, Baugenossenschaften, Kreditgenossenschaften, Versicherungsgenossenschaften etc.) vorzubereiten.»

Seither ist der Bundesbeschluss über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern usw. am 14. Oktober 1933 gefasst worden und das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ist daran, die Vollziehungsverordnung des Bundesrates zu entwerfen. Der Wortlaut derselben ist noch nicht bekannt. Dagegen geht aus einem Kreisschreiben des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 18. Oktober 1933 an die Kantonsregierungen hervor, dass auf Grund von Art. 10 des Bundesbeschlusses Filialgeschäfte von Grossunternehmungen und Fabrikniederlagen des Lebensmittelhandels und des Schuhhandels in die gesetzlich vorgesehenen Bewilligungsvorschriften einbezogen werden sollen. Dieser Art. 10 des Bundesbeschlusses hat folgenden Wortlaut:

> «Wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen, kann der Bundesrat die Vorschriften dieses Bundesbeschlusses auf Filialgeschäfte von Grossunternehmungen des Detailhandels einschliesslich der Verkaufsablagen von industriellen Unternehmungen anwendbar erklären. Diese Ausdehnung kann auch nur für einzelne Handelszweige oder für bestimmte Arten von Grossunternehmungen erfolgen.
>
> Auf Antrag einer Kantonsregierung kann der Bundesrat für das betreffende Kantonsgebiet eine allgemeine Bewilligung zur Eröffnung oder Erweiterung von Filialgeschäften erteilen.»

Es sind nun der Verwaltungskommission bereits Mitteilungen zugekommen, dass Regierungsorgane beabsichtigen, die Konsumgenossenschaften bezüglich der Eröffnung von Filialen gleich zu behandeln wie Filialgeschäfte von Grossunternehmungen, obwohl die bundesrätliche Vollziehungsverordnung noch nicht erlassen worden ist. Einer einzelnen Person würde somit gestattet, ein Verkaufslokal für Erwerbszwecke zu eröffnen, einer Mehrzahl von Konsumenten aber würde verboten, gemeinsam eine Konsumfiliale zu betreiben, bei der die Erzielung von Profit an Drittpersonen ausgeschlossen wäre. Eine Gleichstellung der Konsumgenossenschaften mit den Filialgeschäften von Grossunternehmungen wäre somit gleichbedeutend mit einer Behinderung und Einschränkung der Konsumgenossenschaftsbewegung. Das Selbstbestimmungsrecht der Konsumenten würde dadurch verletzt; die genossenschaftliche Selbsthilfe würde gehemmt. Es handelt sich hier um eine Frage von grosser volkswirtschaftlicher Tragweite.

Die Wirkung des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 ist allerdings bis Ende 1935 befristet, und nach Aeusserungen von zuständiger Seite könnte eine Verlängerung über diesen Zeitpunkt hinaus nur gestützt auf eine Verfassungsrevision erfolgen. Die Frage, wie sich die eidgenössischen und kantonalen Behörden in dieser Angelegenheit gegenüber den konsumgenossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen verhalten, wird für die künftige Stellungnahme des Verbandes in bezug auf eine allfällige Verlängerung der Wirksamkeit dieses Bundesbeschlusses und insbesondere zu der beabsichtigten Verfassungsrevision bezüglich der Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit ausschlaggebend sein.

Die Verbands- und Vereinsbehörden sind gewiss, dass grosse Volksteile sich mit einer Einschränkung der genossenschaftlichen Selbsthilfebestrebungen nie und nimmer einverstanden erklären werden.

Die in Bälde zu gewärtigende bundesrätliche Vollziehungsverordnung sowie deren Anwendung wird über die Einstellung des Bundesrates und der kantonalen Regierungen gegenüber der Genossenschaftsbewegung Klarheit verschaffen. Sollte die bundesrätliche Vollziehungsverordnung sowie eventuell die bezüglichen Massnahmen der Kantonsregierungen eine Behinderung der konsumgenossenschaftlichen Organisationen bewirken, so sähe sich die Verwaltungskommission veranlasst, eine Volksbewegung auszulösen, um den offenen und versteckten Angriffen auf die wirklichen Wirtschaftsgenossenschaften entgegenzutreten.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, erforderlichenfalls an die Mitglieder sämtlicher Selbsthilfeorganisationen wie Konsumgenossenschaften, landwirtschaftliche Genossenschaften usw. zu gelangen und von allen genossenschaftlich gesinnten Kreisen eine Kundgebung unterzeichnen zu lassen dahingehend, dass

1. die schweizerischen Genossenschafter irgend eine Einschränkung des Selbstbestimmungsrechtes der genossenschaftlichen Organisationen ablehnen,
2. eine Verlängerung in irgend einer Form des auf Ende 1935 befristeten Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 verunmöglichen werden,
3. eine Verfassungsrevision bezüglich Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit ablehnen würden, wenn nicht im Verfassungsartikel selbst ausdrücklich festgestellt wird, dass Genossenschaften, die auf der Grundlage der gegenseitigen Selbsthilfe hauptsächlich ihren Mitgliedern auf dem Gebiet der Produktion, der Produktenverwertung oder der Deckung des wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Bedarfes dienen sollen, durch das zu erlassende Gesetz und dessen Ausführungsbestimmungen weder in ihrem Entstehen noch in ihrem Wirken und in der Entwicklung irgendwie beeinträchtigt werden dürfen.

Diese Angelegenheit ist an den verschiedenen kürzlich stattgefundenen Herbstkreiskonferenzen behandelt worden. Sämtliche Kreisverbände haben der Verwaltungskommission zugestimmt und sie ersucht, alle weitern Schritte und Massnahmen zu unternehmen, die für die Wahrung der berechtigten Interessen der Konsumgenossenschaften und der Genossenschaftsbewegung überhaupt erforderlich sind. Wir sind überzeugt, bei einer allfällig notwendig werdenden Volksbefragung, nicht nur die Unterstützung der Konsumgenossenschaften, sondern auch der übrigen genossenschaftlichen Organisationen der Schweiz zu finden.

Die Saat geht auf.

Kaum ist das Warenhausgesetz unter Dach gebracht worden, regen sich auch schon die Leute, die mit Hilfe der dehnbaren Bestimmungen dieses Gesetzes die Sanktionierung ihrer Standes- und Berufsinteressen durch den Staat zu erreichen suchen. Mit erstaunlicher und Aufsehen erregender Bereitwilligkeit gehen gewisse Kantonsbehörden auf solche Forderungen ein. Die Stunde ist da, dass alle Konsumvereine von sich aus die nötigen Vorbereitungen treffen, um allfälligen Ueberrumpelungsversuchen mit der nötigen Energie die Spitze bieten zu können. Uebermut und Arroganz scheint viele unserer Gegner zu Schritten zu treiben, die den Interessen der Allgemeinheit und vor allem den unter der Krise leidenden Konsumenten ins Gesicht schlagen. Die Konsumgenossenschaftsbewegung hat je und je im Interesse des Landes und des Schweizervolkes gehandelt, wofür sie sogar Widerstände aus den eigenen Reihen erfahren musste. Sie kann und darf es heute nicht zulassen, dass auf der Grundlage des Eigennutzes und privater Vorteile eine Ordnung errichtet wird, die weite Schichten unserer Bevölkerung benachteiligt. Wenn unsere Gegner mit allen Mitteln die Dinge auf die Spitze treiben wollen, so mögen sie sich nachher nicht beklagen, wenn sie aus diesem Kampf derartig erschöpft hervorgehen, dass ihnen die Mittel, die ihnen auf der Grundlage der Selbsthilfe heute noch einen Auf- und Ausbau ihrer Position erlauben würden, nicht mehr zur Verfügung stehen.

Was es bedeutet, den Bedürfnissen des Mittelstandes Verständnis entgegenzubringen, zeigen die Begehrlichkeit und Anmassungen, mit denen dieses Verständnis belohnt wird. Im Kanton Solothurn ist aus Mittelstandskreisen ein Vorstoss unternommen worden zur Einführung einer besonderen Warenhaussteuer, worunter auch die Konsumgenossenschaften fallen sollen. Geplant ist eine Steuer, beginnend mit einem Geschäftsumsatz von Fr. 200,000.— im Betrage von minimal 4%, bei progressiver Erhöhung bis 8% des Umsatzes. Auch hier auf diesem kantonalen Boden scheint man kein Verständnis für den gemeinnützigen Charakter der Konsumvereine zu haben.

Mit erfreulichem und vorbildlichem Elan haben die Solothurner Genossenschaften auf die vom kantonal-solothurnischen Handwerker- und Gewerbeverband lancierte Volksinitiative und die vom Sekretär des kantonalen Gewerbeverbandes eingereichte parallele Motion geantwortet. Ein im Anschluss an die Herbstkonferenz des Kreises IV zusammenberufene Versammlung der solothurnischen Konsumvereine beschloss zur Wahrung der Interessen der Konsumvereine die Gründung einer alle solothurnischen Konsumvereine umfassenden Aktionsgemeinschaft. Die Leitung der Aktion wird einem Ausschuss von 15 Mitgliedern (plus einem Vertreter des Kreisverbandes und einem solchen des V. S. K.) übertragen. Präsident dieses Ausschusses ist Herr Oberrichter Bachtler.

Schande über eine Kurzsichtigkeit, die glaubt, mit der Bekämpfung der Konsumvereine sei unserer Wirtschaft geholfen. Der wirtschaftliche Horizont der Führer unserer wirtschaftlichen Gegner erscheint oft furchtbar eng. Wer heute bei einer derartigen Lage unserer Volkswirtschaft noch glaubt, Privat- und Standesinteressen vertreten und verfolgen zu dürfen, dem fehlt jedes tiefere Erfassen der national- und weltwirtschaftlichen Vorgänge und Wandlungen der jüngsten Vergangenheit und jeglicher Blick für die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse der nächsten Zukunft. Wer in einer Zeit, in der weiteste nationale Zusammenarbeit aller Volksschichten nötig wäre, Zwietracht sät und den Kampf sucht, verdient nicht, ernst genommen zu werden. Die Genossenschaften werden nichts unterlassen, um den in sie gesetzten Erwartungen gerecht zu werden und die Notwendigkeit ihrer Existenz und Tätigkeit unter Beweis zu stellen.



Eröffnung der „Pomeranze".

Diesen — historisch zu begründenden — Namen trägt der Neubau, der letzte Woche vom Allg. Consumverein beider Basel (A. C. V.) in den Dienst der Basler Konsumentenschaft gestellt worden ist.[1]) Aehnlich wie in der vor einigen Jahren eröffneten Clarahalle im Kleinbasel sind unter dem gleichen Dach eine Warenfiliale, eine Schlächtereifiliale und ein alkoholfreies Restaurant, dem sich noch zwei Sitzungszimmer anschliessen, vereinigt.

Wie die zu einer Führung eingeladene Presse feststellen konnte, machen Aeusseres und Inneres des sachlich gehaltenen, stilvollen Baues dem Architekturbureau des A. C. V. alle Ehre. Ueberall, von unten im Keller mit den automatisch funktionierenden, das ganze Haus beheizenden Oelbrennern bis hinauf zu den von Kundschaft und Personal sehr geschätzten Ventilationsanlagen im 5. Stock spürt man die Ueberlegung des Praktikers, die ordnende Hand des Fachmannes, den Sinn des Künstlers für das Einfach-Schöne und das Bestreben, auf der Höhe des technischen Fortschritts zu bleiben. In dieser Beziehung ist vor allem die Küche, die zu den grössten und besteingerichteten ihrer Art in der Schweiz gehört, ein Meisterwerk menschlichen Erfindungsgeistes. Sie ist so ausgebaut, dass mühelos 500—600 Mittagessen zubereitet werden können. Eine originelle Schälmaschine besorgt das Schälen der Kartoffeln, Kohlraben etc.; eine Universalküchenmaschine übernimmt das Mahlen des Kaffees, Reiben, Schneiden und Hacken der verschiedenen Lebensmittel. Drei Speiseaufzüge haben die Aufgabe, die Speisen und das saubere Geschirr nach den Buffets zu befördern. Zur raschen und sicheren Uebermittlung der Bestellzettel für die Küche dient eine Rohrpostanlage. Um die eigentliche Küche gliedern sich der Patisserieraum, die kalte Küche, Spülraum, Vorratsraum und drei Kühlräume.

Im Parterre sind Warenladen und Schlächtereifiliale in einem Raum kombiniert. Durch eine raffinierte Kühlanlage können alle Artikel, die Temperatureinflüssen unterliegen, einwandfrei konserviert werden.

Im ersten und zweiten Stock sind die gemütlichen und heimeligen Räumlichkeiten des Alkoholfreien Restaurants und die Sitzungszimmer untergebracht.

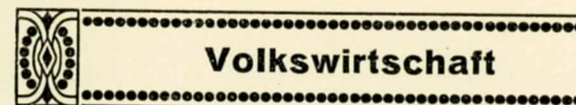
[1]) Anmerkung: In kurzem wird aus der Feder des Historikers Hans Joneli, des Verfassers der Geschichte des A. C. V.-Kaufhauses Cardinal, eine Broschüre erscheinen, die die Jahrhunderte alte Geschichte des Stadtteiles und des Platzes, an dem heute der Neubau steht, schildert.

Die vielen Apparate und maschinellen Einrichtungen mit Ausnahme von vier kleinen Spezialmaschinen, die wegen Patentschutzes in der Schweiz nicht hergestellt werden konnten, stammen — eine Selbstverständlichkeit für Genossenschaften — von der einheimischen Industrie.

Von der vorzüglichen Küche des alkoholfreien Restaurants erhielten die geladenen Gäste einen Begriff bei dem Imbiss, der im Anschluss an die Führung spendiert wurde. Herr Zentralverwalter Angst, als Vertreter der vollzählig erschienenen Verwaltungskommission des A. C. V., liess es sich nicht nehmen, mit einer kleinen Ansprache auf die Bedeutung des Anlasses hinzuweisen. Seinen trefflichen Ausführungen konnte man entnehmen, dass Platz und Liegenschaft, an deren Stelle heute der Neubau steht, im Jahre 1898 für Fr. 105,000.— vom A. C. V. erworben wurde. Auf die prinzipielle Seite der Errichtung des Baues eingehend, betonte der Sprechende, dass auch das neue Werk ein Werk der Selbsthilfe ist. «Dieser Grundsatz, auf dem die ganze Genossenschaftsbewegung beruht, muss auch in Zukunft anerkannt werden. Staatshilfe ist unserer Bewegung fremd. Vom Staat verlangen wir nichts anderes, als dass er uns keine Schwierigkeiten in den Weg legt. Dem Grundsatze, dem Volke zu dienen, werden wir auch weiterhin folgen. Die Zeitströmung, die eingesetzt hat, trachtet die weitere Entwicklung der Genossenschaft zu hemmen. Nicht der Tüchtige soll mehr freie Bahn bekommen, sondern der Mittelmässige soll geschützt werden. Dies zeigt der Kampf, der gegen die Errichtung der neuen Bäckereianlage geführt wird. Dem menschlichen Erfindungsgeist sollen so Fesseln angelegt werden. Wenn das nicht ändert, werden wir eine allgemeine schweizerische Bewegung zu Gunsten der Tüchtigen in die Wege leiten müssen. Heute ist man an gewissen Orten so weit, dass die Vereinigungen der Verbraucher als etwas Unnatürliches taxiert werden. Ich glaube jedoch nicht, dass der Staat das Recht hat, zu verbieten, dass die Bürger sich zu Vereinigungen zusammenschliessen. Denn Vereinsfreiheit muss — und das legt Herr Angst den anwesenden Pressevertretern besonders warm ans Herz — gerade so hoch gehalten werden, wie die Pressefreiheit. Die Aufgabe der Presse ist, die Freiheit der Bürger auch in dieser Beziehung zu verteidigen; denn in der heutigen Zeit ist es nötig, dass bei jeder Gelegenheit unsere Demokratie verteidigt wird.»

Der lebhafte Beifall bezeugte, dass die Anwesenden mit dem Sprechenden einig gingen und dass sie dem Gesehenen, Gebotenen und Gehörten volle Anerkennung zollten.

Und nun ergeht an die Genossenschafterinnen und Genossenschafter der ganzen Schweiz die Aufforderung, bei einem Aufenthalt in Basel der «Pomeranze» einen Besuch abzustatten. Sie werden bestimmt alle die Ueberzeugung mit nach Hause nehmen, dass die Konsumentenorganisation Basels auf der Höhe ihrer Aufgabe steht und im Dienste ihrer Mitglieder in der Förderung der Genossenschaftssache Vorbildliches geschaffen hat.




Volkswirtschaft

Die amerikanischen Experimente.

(Mitgeteilt.)

Das kommunistische Russland sucht mit allen Mitteln die Preise zu senken, das kapitalistische Amerika müht sich ebenso verzweifelt, die Preise zu erhöhen. Bei all den scheinbar widerspruchsvollen und unzusammenhängenden Massnahmen der amerikanischen Regierung scheint das Ziel doch das gleiche zu sein, nämlich die Wiederherstellung des Preisstandes von 1926. Da die Preise damals etwa doppelt so hoch waren als heute, hat die amerikanische Politik noch ein gutes Stück Weges bis dahin und es ist sehr wohl möglich, dass sich ihr Weg am letzten Ende als Holzweg erweist.

Das Preisproblem ist eine Nuss, an der sich schon mancher Staatsmann, oder wen man eine Weile dafür hielt, die politischen Weisheitszähne ausgebissen hat. Die Herren der Welt wollten eben nicht begreifen, dass ihrer Macht in der menschlichen Wirtschaft so enge Grenzen gezogen seien. Sie können sonst scheinbar alles, können Millionen in den Krieg schicken oder in Frieden nach Hause gehen lassen, können Gut und Blut vom Bürger verlangen, können ein ganzes Volk oder wenigstens seine Schriftsteller und Zeitungen nach ihrer Pfeife tanzen lassen wie einen gut dressierten Pudel, und dabei sollen sie nicht erreichen können, dass der Krämer in der Strasse die Butter zwanzig oder dreissig Rappen billiger oder teurer verkauft, wenn ihnen dies nötig scheint? Das will ihnen nicht einleuchten, und so versuchen sie immer wieder, auch die Preise nach ihren Wünschen und Befehlen marschieren zu lassen wie eine Kompagnie Soldaten.

Aber in diesem Bemühen stossen sie auf einen unsichtbaren Gegner, den weder kommunistische noch kapitalistische Diktatoren aus dem Sattel werfen können, nämlich auf das Einmaleins. Wo die Vorräte oder Produktionsmöglichkeiten klein sind, wenigstens für den Konsum zu klein sind, da müssen die Preise gross sein, und wo die Vorräte oder die Produktionsmöglichkeiten gross sind, da müssen die Preise klein sein, das ist die Mathematik der Wirtschaft, von der sie sich weder im kommunistischen noch im kapitalistischen System etwas abmarkten lässt. In Russland sind die Vorräte und die Produktionsmöglichkeiten im Vergleich zum Bedarf zu klein, und darum hat man hohe Preise, in Amerika sind die Vorräte und die Produktionsmöglichkeiten zu gross, und darum sind die Preise gering. Die amerikanische Regierung hat herausgefunden, dass über 140 Millionen Scheffel Weizen in den Händen von Spekulanten sind und dabei will sie die Weizenpreise trotzdem auf einen Stand heben, der den Farmer unbedingt zu einer gewaltig vermehrten Weizenproduktion anreizen muss. Wenn ihr das vorübergehend gelingt, so sind doch sicherlich übers Jahr die Vorräte wieder grösser als heute, und dann werden die Preise um so tiefer stürzen müssen, um die Folgen der Ueberproduktion wieder zu beseitigen.

Die amerikanische Regierung geht offenbar von der Auffassung aus, dass der Preisstand von 1926 der glücklichste war für die amerikanische Wirtschaft, dass damals jedermann oder fast jedermann Arbeit und reichlichen Lohn hatte, und dass sich diese glückliche Zeit durch Verringerung des Geldwertes und die entsprechende Erhöhung der Preise

wiederherstellen lässt. Wenn das richtig wäre, dann hätten es die Notenbanken in der Hand, jederzeit und in jedem Lande eine schlechte Konjunktur in eine gute zu verwandeln, nach Belieben und Bedarf schön Wetter in der Wirtschaft zu machen.

Es wäre freilich voreilig, diesem Experiment jeden Wert absprechen zu wollen, aber zunächst muten die Mittel zu seiner Durchführung recht seltsam an. Die amerikanische Regierung hat vor einiger Zeit die Goldklausel verboten und sich hoch und heilig verschworen, dass der Golddollar und der Papierdollar denselben Wert haben werde. Heute kauft sie Gold von den Goldproduzenten und sogar im Auslande fünfzig Prozent teurer an als der gesetzlichen Parität entspricht, das heisst, sie gibt selber eine Entwertung des Papierdollars um ein Drittel zu. Sie will den ärmeren Klassen Amerikas helfen, und vorläufig machen bei ihren Manipulationen die Goldproduzenten und Goldbesitzer, die jedenfalls nicht zu den armen Leuten gehören, das beste Geschäft. Wenn sie es im Laufe dieses Sommers erreicht hat, dass etwa zwanzig Prozent der amerikanischen Arbeitslosen Arbeit gefunden haben, so ist in den Ländern, die bei der Goldwährung verblieben sind, die Zahl der Arbeitslosen noch stärker gesunken. Dafür ist aber in den Goldwährungsländern die Lebenshaltung gleich billig geblieben wie vorher, während in Amerika die Lebensmittelpreise um zwanzig Prozent gestiegen sind. Diese Preissteigerung liegt nun derselben Regierung wieder nicht recht, die es sich zum Ziel gesetzt hat, den Preisstand von 1926 wieder herzustellen, also die Preise in Amerika um etwa hundert Prozent zu erhöhen. Sie klagt heute die Spekulation an, dass sie die wohlwollenden Absichten der Regierung durchkreuze. Nun ist es richtig, dass sich in Amerika eine starke Spekulation entwickelt hat, aber die Regierung hat selber mit der Abwertung des Dollars dieser Spekulation den Nährboden bereitet. Heute weiss niemand, was der Dollar im nächsten Monat oder übers Jahr wert sein wird, und in dieser Unsicherheit muss jeder Kaufmann und jeder Fabrikant zum Spekulanten werden. Mit dem Goldgeld, das im Preise stabil bleibt, lässt sich nicht spekulieren, aber mit dem stets im Preise schwankenden Papiergeld lässt sich um so besser spekulieren. Wenn eine Regierung das Geld des Volkes den Launen der Börse ausliefert und sich hinterher über das Inskrautschiessen der Spekulation beklagt, dann hat sie das ABC der Finanzwissenschaft noch nicht gelernt. Den Feufer und das Weggli kann man auch in Amerika nicht zugleich haben wollen.

Aktiven und Passiven der Schweiz. Bei einer Beurteilung dieser kam Minister Stucki, der hervorragende Vertreter der Schweiz bei internationalen Wirtschaftsverhandlungen, laut «N. Z. Z.» zu folgenden Schlüssen:

Auf der Aktivseite erwähnte er die Arbeitsamkeit, den Sparsinn und den guten Ruf unserer Bevölkerung, auf politischem Gebiet die Neutralität, die kontinuierliche Entwicklung und das Fehlen jeder Korruptionswirtschaft, auf sozialem Gebiet die im ganzen befriedigende Besitzverteilung mit dem Schwergewicht auf dem Mittelstand, auf dem Gebiete der Wirtschaft den vorzüglichen technischen Apparat, die Wasserkräfte, Qualitätsarbeit, ein gutes Banksystem und gesunde Währungsverhältnisse, die Sauberkeit unseres öffentlichen Finanzwesens und die Vermögenskraft des Schweizervolkes. Auf der Passivseite figurieren dagegen die Rohstoffarmut unseres Landes, die hohen Transportkosten, die zu teure Verwaltung, der Kantönligeist, das Fehlen jeder Opferbereitschaft als Klasse, die hohen Produktionskosten, das übertriebene Bauen trotz leerstehenden Wohnungen, die Ueberindustrialisierung, die grosse Verschuldung der Landwirtschaft, das unaufhörliche Anziehen der Steuerschraube statt Einsparungen auf dem Gebiete unseres öffentlichen Finanzwesens, ein zu hoher Lebensstandard der Bevölkerung der Städte und zum Teil auch der Landbevölkerung und in der Wirtschaftspolitik eine übermässige Subventionierung statt der Selbsthilfe. Der Referent kam zu der Schlussfolgerung, dass in unserer gesamten Volkswirtschaft mit Einschluss der öffentlichen Finanzen und der Bundesbahnen grosse Beträge abgeschrieben werden müssen. Abschliessend jedoch stellte er fest, dass die Schweizerwährung absolut gesichert dastehe, dass aber eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse je früher desto besser eine unumgängliche Voraussetzung für eine allmähliche Gesundung unserer Volkswirtschaft sei.




Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Strukturwandlung unseres Aussenhandels. Von 1928 bis 1932 ist die schweizerische Ausfuhr nach Deutschland von 385 auf 111,4 Millionen Franken, d. h. um 71% zurückgegangen, die Einfuhr aus Deutschland ist jedoch nur von 632,9 auf 499,5 Millionen Franken, d. h. um 26% gesunken. Die Ausfuhr nach Frankreich ist dafür nur von 156,6 auf 123 Millionen Franken, d. h. um 22% gefallen, die Einfuhr aus diesem Lande hingegen von 490,8 auf 272,2 Millionen Franken, also um 45%. Mit Ausnahme Frankreichs ist bei allen Ländern die Ausfuhr stärker zurückgegangen als die Einfuhr. Der Gesamtrückgang der schweizerischen Ausfuhr betrug 62% und der Einfuhr 35%. Die entsprechenden Zahlen lauten bei Grossbritannien 72 und 61%, bei Italien 42 und 28, bei Belgien 42 und 24, bei Oesterreich 66 und 50, bei den Niederlanden 48 und 1, bei den U. S. A. 71 und 53%. Die Deckung der Einfuhr durch Ausfuhr betrug in Verkehr mit Deutschland 22,9%, mit Belgien 35, mit Frankreich 45,2, mit den U. S. A. 48, mit den Niederlanden 55,4, mit Italien 57, mit Oesterreich 83, mit Grossbritannien 110, mit Schweden 120%.

Schon wieder Japan. Wie die «N. Z. Z.» berichtet, hat eine japanische Kondensmilch-Gesellschaft mit dem Schweizerischen Nestlé-Konzern einen Vertrag abgeschlossen. Der Nestlé-Konzern hatte infolge der Entwertung des Yen seinen erheblichen Markt in Japan verloren und stiess im Gebiete des Stillen Ozeans auf eine wachsende japanische Konkurrenz. Infolgedessen wird der Nestlé-Konzern seine Produkte nun mit der Fujee Kondensmilch-Gesellschaft austauschen und ihr seine Patente, Maschinen und Ingenieure zur Verfügung stellen. Die Erzeugnisse der japanischen Gesellschaft werden künftig die Nestlé-Schutzmarke tragen. Der Verband japanischer Milchverarbeiter hat daraufhin die Fujee Kondensmilch-Gesellschaft ausgeschlossen, da sie nach seiner Ansicht nicht mehr als japanische Gesellschaft anzusehen ist.

Ein kantonales Korporationengesetz. Der Staatsrat (Regierungsrat) des Kantons Freiburg unterbreitet dem Grossen Rate einen Gesetzentwurf für

die Einführung der Korporationen. Da dieses Korporationenstatut mit Grundsätzen der Bundesverfassung (Vereinsfreiheit) nicht vereinbar sein wird, wird dem Versuch, auf kantonalem Boden einen Korporationsstaat zu schaffen, keine grosse praktische Bedeutung zukommen.

Kontingentierung der Weineinfuhr. Um zu verhindern, dass durch übermässige Importe die zukünftige Weinsteuer auf lange Zeit hinaus illusorisch gemacht wird, hat der Bundesrat die Einfuhr von Weine und Weinmost kontingentiert.




Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises IXa vom 22. Oktober 1933 in Lachen. Im Saale des Gasthauses zur Metzg in Lachen versammelten sich am 22. Oktober die Delegierten des Kreises IXa zu der ordentlichen Herbstkonferenz. 71 Vertreter der Vereine, 5 Vorstandsmitglieder und 2 Herren vom Verband sind dem Rufe des Vorstandes gefolgt. 10.15 Uhr begrüsste Präsident Störi die Versammlung, indem er speziell die Herren E. O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission, und Herrn Domeisen willkommen hiess.

Herr Störi führt in seinem Eröffnungswort etwa folgendes aus: Die gegenwärtigen Verhältnisse sind trübe. Dunkle Wolken stehen am Horizont, und niemand weiss, wie es noch kommen wird. Es ist nur zu wünschen, dass uns bald wieder klarer Himmel beschieden sein möge. — Der Redner beschränkt sich in seinen Ausführungen auf das, was in unserem Kreise gegangen ist. Am 1. und 8. Oktober fanden in unserm Kreise Instruktionstage für das Verkaufspersonal statt, an denen die Herren Degen und Domeisen über den allgemeinen Warenverkauf sprachen, am 1. Oktober Herr Hungerbühler, Zürich, über den Gemüseverkauf Vortrag hielt und am 8. Oktober Herr Siebenmann, Basel, Manufaktur- und Merceriewaren behandelte. Beide Tagungen seien sehr gut besucht worden, von je etwa 100 Personen. Es werde anerkannt, dass diese Veranstaltungen sehr lehrreich waren. Er ist überzeugt, dass vieles nach Hause getragen wurde, das sich zum Nutzen der Vereine auswirken werde. Herr Störi erstattet Bericht über die Revisionen der Vereine durch die Treuhandabteilung. Mit Freuden kann er mitteilen, dass die Berichte mit ganz wenig Ausnahmen günstig lauten. In Bezug auf das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital gibt es noch einige Vereine, die hier Besserungen anbringen könnten. Ebenso haben einige Vereine etwas weniger an den Waren abgeschrieben. Er legt denselben ans Herz, wenn immer möglich nicht zurückzugehen. In einigen Vereinen seien die Ausstände angewachsen, während andere diese erfreulicherweise reduzieren konnten. Die Zahlungsbereitschaft und Sicherheit der angenommenen Gelder sowie gute Geschäftsführung seien bis auf ganz wenig Ausnahmen vorhanden. Er sei aber überzeugt, dass die Vorstände der noch schwachen Vereine bemüht seien, ihre Situation zu verbessern. Der Präsident benutzt den Anlass, auf die Schweizerwoche hinzuweisen und die Delegierten aufzumuntern, nur Schweizerware zu kaufen. Dadurch können wir mithelfen, unserer Arbeiterschaft Arbeit zu verschaffen. Wenn die Verdienstmöglichkeiten gut seien, komme das auch unserer Bewegung zu gut. Jeder solle das auch den Frauen beibringen. Aber man solle nicht nur während der Schweizerwoche Schweizerware kaufen, sondern das ganze Jahr; damit können wir der Arbeitslosigkeit steuern. Dann gratuliert Herr Störi dem Konsumverein Ragaz zu seinem 25-jährigen Bestand und wünscht demselben auch fernerhin Blühen und Gedeihen.

Zu Stimmenzählern werden die Herren Hösli-Glarus und Beusch-Buchs ernannt. Das Protokoll der Frühjahrskonferenz wird verlesen, genehmigt und verdankt.

Da von Seite des Verbandes kein offizielles Traktandum vorgeschlagen worden war, hatte der Kreisvorstand unter Traktandum 3 nur Mitteilungen vorgesehen. Nur um die Zeit besser ausfüllen zu können, anerbot sich Herr Zellweger in verdankenswerter Weise über: Gegenwartsfragen in der schweizerischen Konsumvereinsbewegung zu sprechen. Er führte ungefähr folgendes aus: Es sei gut, wenn über Fragen der Gegenwart gesprochen werde. Wir gehen einer schwierigen Zeit entgegen. Er sehe den Moment kommen, wo wir trotz unserer Erstarkung in dieselben Kämpfe kommen können wie vor 30 Jahren. Es seien wichtige brennende Fragen, über die gesprochen werden müsse. Durch die Erstarkung der privaten Konkurrenz entstehen für uns Gefahren vom kaufmännischen und wirtschaftlichen Standpunkt aus. Er beleuchtet den gegenwärtigen wirtschaftlichen Standpunkt der Schweiz. Die Privatkonkurrenz sei seit dem Kriege erstarkt. Die Warenhäuser haben sich ausgedehnt, Einheitspreisgeschäfte seien entstanden. Andere Grossunternehmen dehnen sich immer weiter aus. Diese alle, nebst den Filialgeschäften der Fabriken und die Spezierer sorgen dafür, dass unsere Bewegung vor ganz neue Aufgaben gestellt werde. Wir müssen prüfen, ob wir in der Lage seien, unsere Bewegung noch weiter zu entwickeln. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass wir eine andere Stellung einnehmen als der Privathandel. Wir müssen uns bewusst sein, dass ein Grossteil der Mitglieder dort kauft, wo sie billiger bedient werden. Hier dürfen wir nicht in den Nachteil kommen. Herr Zellweger weisst darauf hin, dass die Vereine Institutionen seien, die den Mitgliedern gehören. Hier entscheiden die Mitglieder, dort das Kapital. Hier gehe der Gewinn an die Mitglieder zurück in Form von Rückvergütung und Aeufnung der Reserven. Wir müssen alle Massnahmen ins Auge fassen, um die Vereine zu heben und sie als Preisregulatoren zu erhalten. Wir waren uns gewohnt, nach einer Schablone zu kalkulieren; nun wissen wir aber, dass wir es mit der Konkurrenz zu tun haben. Diese offeriere viele Artikel als Lockvögel. Deshalb sei es notwendig, dass Artikel, die der Privathandel knapp kalkuliere, von uns ebenfalls knapp berechnet werden. Wir haben die Pflicht, den Mitgliedern alles zu vermitteln. Hierin liege unsere Stärke. Notwendig sei aber, die Ausgaben der Vereine niedrig zu halten. Wir müssen mit der Privatkonkurrenz arbeiten. Dort arbeite Technik mit kaufmännisch gebildetem Personal. Dann bestehe an vielen Orten die Möglichkeit, neue Artikel einzuführen. Weiter müsse eine intensive Propaganda einsetzen, wie bei der Privatkonkurrenz. Wichtig sei die Anstellung von tüchtigem Personal. Dann müssen wir darnach trachten, dieses besser auszubilden. Ferner sollen nur intelligente Personen angestellt werden, solche, die die Arbeit sehen und initiativ sind. Der Verband habe der Konkurrenz billige Artikel gegenüber gestellt.

Herr Zellweger empfiehlt ferner Verringerung der Zahl der Artikel. Die Coopartikel helfen das Lager verkleinern. Dann weist er auf die vielen Lieferanten hin, welche einzelne Vereine haben. Alle diese Vereine haben ein zu grosses Warenlager. Kleine Lager unterliegen weniger den Schädigungen der Modeänderungen. Wir sollten uns darauf besinnen, die Einkäufe zu konzentrieren. Herr Zellweger erklärt laut und deutlich, dass unsere Bewegung gezwungen werde, sich enger zusammen zu schliessen, die Konkurrenz werde uns dazu zwingen. Im Privatbetriebe herrsche nur ein Wille, bei uns aber sehr viele. Der Verband wolle nicht in die Vereine hinein reden, aber es werde notwendig werden, die Einkäufe an eine Stelle zu legen. Gegenwärtig sei der Einkauf sehr schwierig. Man gebe sich Mühe, möglichst viel Schweizerware zu kaufen. Aber alles sei nicht in der Schweiz erhältlich. Dann werde die Kontingentierung auf den Bezügen vom Jahre 1931 berechnet. Hätten die Vereine damals schon so viel vom Verband bezogen wie jetzt, dann wäre es gut. Nun müssen wir die Erfahrung machen, dass wir durch jene Bezüge bei Privaten nun geschädigt werden, denn jene Einfuhr komme nun den Privaten zu gut. Eine weitere Frage sei unser Verhältnis zur Landwirtschaft. Unser Verband sowie die Vereine beziehen für ganz gewaltige Summen. Keine Konkurrenz könne solche Zahlen aufweisen. Als Hauptpunkt seiner Ausführungen betont der Redner, dass wir mit den Schwierigkeiten, mit der Privatkonkurrenz fertig werden können, wenn alle Vereine zusammenstehen. Etwas anders sei die Wirtschaftspolitik. Ueberall werde Schutz des Privathandels verlangt. Der Bundesbeschluss über die Einschränkung der Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte sei eine Folge dieser Begehren. Die Verwaltungskommission habe eine Eingabe an den Bundesrat und an die nationalrätliche Kommission gemacht, dass den Vereinen die nötige Bewegungsfreiheit gewahrt bleibe. Es sei festzustellen, dass der Bundesbeschluss zum Schutze des Mittelstandes gefasst worden sei. Gegen die Darlegung als ob nur die Krämer der Mittelstand seien, müsse man sich wehren. Der Spezereihändler leide hauptsächlich unter der eigenen Konkurrenz. Auch die Spezierer haben sich zusammengeschlossen, gehen also den gleichen Weg wie wir. Herr Zellweger weist besonders darauf hin, dass der Mittelstand Einschränkung der Handelsfreiheit verlangt. Alles wolle geschützt sein, aber für die Konsumenten werde kein Wort gesagt. Diese Angelegenheit werde für uns ein Prüfstein sein. Es komme nur darauf an, wie die Behörden die Ausführungsbestimmungen erstellen und auslegen. Wenn der abgeänderte Artikel für uns schädlich sei, werden wir ihn bekämpfen. Unser Selbstbestimmungsrecht werden wir uns nicht nehmen lassen. Herr Zellweger bittet die Vereine um Unterstützung der Verwaltungskommission, wenn die Not an den Mann komme. — Reicher Beifall belohnt den Referenten. Präsident Störi verdankt die Ausführungen und verliest die Resolution, die der Kreis II gefasst, welche im «Konsum-Verein» veröffentlicht wurde, und empfiehlt dieselbe ebenfalls zur Annahme. Herr Meier-Glarus, befürwortet diese ebenfalls und schlägt folgenden Zusatz zu derselben vor:

«Die Kreiskonferenz IXa des Verbandes schweiz. Konsumvereine vom 22. Oktober 1933 in Lachen protestiert gegen den Beschluss der Bundesversammlung betreffend die Gleichschaltung der Konsumgenossenschaften mit Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften.

Sie stellt sich einmütig hinter die Verbandsleitung und unterstützt alle eventuell notwendig werdenden Massnahmen, die zur Entfaltung der Genossenschaften dienlich erscheinen.»

Beide Resolutionen werden einstimmig angenommen.

Die Wahlen gehen im Sinne der Bestätigung vor sich. An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Herrn P. Vogt-Siebnen wird Herr Würgler-Lachen gewählt. Der Konsumverein Siebnen hat seinen Vorschlag für Verwalter Mächler zugunsten von Lachen zurückgezogen. Der Vorstand besteht nun aus den Herren: Rud. Störi-Hätzingen, Präsident; Fritz Michel, Vizepräsident und Kassier; Georg Meier-Rapperswil, Aktuar; Th. Hefti-Wallenstadt; B. Eggenberger-Grabs; Emil Zweifel-Schwanden und Würgler-Lachen. In die Rechnungskommission wurden gewählt: Herr Jörg-Uznach und neu Herr Schilling-Niederurnen. Präsident Störi verdankt dem zurücktretenden Herrn Vogt seine grosse Arbeit für das Genossenschaftswesen aufs beste.

In der allgemeinen Umfrage regt ein Vertreter von Gams an, es sei das «Genossenschaftliche Volksblatt» vom V. S. K. gratis zu liefern. Der Vorstand in Gams habe wiederholt versucht, dasselbe dort einzuführen, sei aber niemals durchgedrungen. Er findet nun, es wäre das beste, wenn das Blatt gratis geliefert würde, der Konsument müsse es ja sowieso bezahlen; diese Mehrauslage käme dann in Form eines grössern Umsatzes zurück. Er ersucht den Vorstand, diese Frage in Erwägung zu ziehen und an den V. S. K. weiterzuleiten. Herr Zellweger beantwortet diese Frage dahin, indem er erklärt, diese Frage sei schon wiederholt aufgeworfen worden. Es sei richtig, dass der Konsument die Kosten bezahle. Die Propaganda des Verbandes komme denselben auf etwa Fr. 700,000.— zu stehen; wenn er das «Genossenschaftliche Volksblatt» gratis abgebe, werde demselben eine weitere Belastung von Franken 600,000.— entstehen. Wenn die Vereine in der Lokalpresse inserieren, würden die Auslagen für dieselben bedeutend höher sein.

Der Präsident des Konsumvereins Lachen begrüsst die Delegierten und ladet sie höfl. ein, am Nachmittag ihrer Generalversammlung und Feier ihres 25-jährigen Bestehens beizuwohnen. Präsident Störi ersucht die Delegierten, dieser Einladung zahlreich Folge zu leisten. Offizieller Schluss 12.10 Uhr.

Nach dem gut und reichlich servierten Mittagessen, das von einem Orchester, bestehend aus Mitgliedern des Konsumvereins Lachen, gewürzt wurde, begab sich ein Teil der Delegierten zu unserer Gastgebersektion. Nach der Begrüssung durch deren Präsidenten verdankte Kreispräsident Störi die Einladung, überbringt Glückwünsche des Kreises IXa und ermuntert die Mitglieder von Lachen, wiederum treu zur Fahne zu halten. Nach Abwicklung der Traktandenliste überbringt Herr Zellweger Grüsse und Glückwünsche der Verwaltungskommission. Auch er ersucht die Genossenschafter von Lachen, treu zusammenzuhalten und den Genossenschaftsbaum weiter zu pflegen. Nun folgte ein reichhaltiges Unterhaltungsprogramm. Musik- und Gesangsvorträge wechselten mit Theaterstücken ab. Auch hier ist hervorzuheben, dass eine Abteilung des Sängerbundes Lachen, bestehend aus Mitgliedern des dortigen Verbandsvereins, geradezu Erstaunliches leistete. Herz-

lichen Dank dem Konsumverein Lachen für die flotte Durchführung der Konferenz und für die gespendeten Coop-Zigarren und die gediegene Unterhaltung.

G. M.

Herbstkonferenz des Kreises IXb des V. S. K. Davos zeigte sich Sonntag, den 29. Oktober, schon in solidem Winterkleide, als die Abgeordneten der bündnerischen Konsumvereine am Konferenzort eintrafen, um im Saale des Restaurant Simonelli Albana ihre Herbstversammlung abzuhalten. Die teilweise ungünstigen Bahnverbindungen vermochten den Besuch vielleicht etwas zu beeinflussen, immerhin waren 16 Vereine mit 35 Delegierten vertreten. Vom V. S. K. waren die Herren Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission, und G. Degen, Leiter der Niederlassung in Wülflingen, anwesend.

Nach einem kurzen Begrüssungswort des Präsidenten wird das Protokoll verlesen und genehmigt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vereine unseres Gebietes, nachdem unsere Strassen teilweise für den Lastwagenverkehr freigegeben worden sind, auf Zustellung der Waren durch den V. S. K. mit Auto vorderhand verzichten, dies nicht zuletzt, weil unser Bahnnetz, welches mit hohen öffentlichen Kapitalien finanziert ist, Volksgut darstellt, und weil überdies für die nächste Zeit eine Regelung des Lastwagenverkehrs auf eidgenössischem Boden in Aussicht steht.

Ueber das Ergebnis der von Frl. A. Douvern durchgeführten Verkäuferinnenkurse wünscht der Präsident von jedem Verein einen kurzen schriftlichen Bericht.

Das teilweise revidierte kantonale Steuergesetz wird für unsere Konsumvereine keine grundlegenden Aenderungen bringen.

Auf den 19. November nächsthin ist ein Kurs in Chur für Schuhverkäuferinnen vorgesehen.

Im Mittelpunkt des Interesses stand das Referat von Herrn Dr. O. Schär über Mittelstandspostulate und Eidgen. Finanzprogramm vom Standpunkte des Genossenschafters betrachtet.

Der Referent kommt zur Auffassung, dass der Bund ein Finanzprogramm ausarbeiten musste, wenn er im eidgenössischen Staatshaushalt Gleichgewicht und Ordnung herstellen soll. In längeren Ausführungen verbreitet er sich über das Thema Mittelstandspolitik. Nach mündlichen Versprechungen der Motionäre Amstalden und Joss waren ursprünglich bei den Einschränkungen der Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte Massnahmen gegen die Konsumvereine nicht vorgesehen. Die seitherigen Ereignisse zeigen jedoch ein anderes Bild, was die Verbandsbehörden veranlasste, in einem Schreiben vom 24. Oktober pto. an Herrn Bundespräsident Schulthess unsern Standpunkt darzulegen und gegen die beabsichtigten Massnahmen zu protestieren.

Fraglich ist überhaupt, ob durch die geplanten Einschränkungen dem Detailhandel geholfen wäre, und ob nicht gerade dadurch die Schaffung neuer Kleinhändlerexistenzen nahe liegen würde.

Redner hat den Eindruck, dass wir hier einmal unsere Kraft und Macht beweisen sollten, wenn unsere Bewegung gleich behandelt werden sollte wie die Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte.

Nach gewalteter Diskussion stimmt die Versammlung folgender von Gisler-Chur vorgelegten Resolution zu:

«Die Kreisversammlung IXb (Graubünden) des V. S. K. begrüsst die Eingabe der Verbandsbehörden an den schweizerischen Bundespräsidenten vom 24. Oktober 1933. Die Versammlung würdigt die Bestrebungen des gewerblichen Mittelstandes im Kampfe um seine Sonderinteressen. Sie beansprucht aber das gleiche Recht auch für die genossenschaftlichen Betriebe. Die Delegierten sprechen den Verbandsbehörden das volle Vertrauen aus und danken auch allen politischen Behördemitgliedern, die sich um die Erhaltung der Genossenschaftsideen einsetzen.»

Als nächster Konferenzort wird Tamins bestimmt. Um 12 Uhr 15 konnte der Präsident die Tagung schliessen.

Nach der darauf folgenden leiblichen Stärkung wird zu Fuss oder mit dem Autobus dem vor einem Jahre neu erstellten Laden in Davos-Dorf ein Besuch abgestattet. Allgemein wird die übersichtliche, praktische und zweckmässige Ladeneinrichtung gelobt, und mancher Delegierte wünschte im Stillen für seine Genossenschaft auch ein so schönes Verkaufslokal.

S.

Aus der Praxis



Zum Führerproblem in der Genossenschaft.

Auch in der Genossenschaftsbewegung besteht ein Führerproblem. Ohne Führung, d. h. ohne Beispiel und Ueberzeugungskraft von oben, ohne durch Leistung und Fähigkeit ausgewiesene Autorität gibt es keinen Fortschritt. Der Leiter einer Genossenschaft sowohl wie der Vorsteher einer Abteilung innerhalb des Betriebes wird sich dessen immer bewusst bleiben müssen, dass oft mehr noch als die Idee des Genossenschaftswesens die Handlungen der Personen, die unsere Idee vertreten und verkörpern, es sind, die die Förderung oder auch Hemmung der Genossenschaftsbewegung bewirken. Auf die eminente Bedeutung eines guten Verkaufspersonals wurde des öftern schon mit genügendem Nachdruck hingewiesen. Nicht minder wichtig ist jedoch auch die genossenschaftliche Eignung der Vorgesetzten dieses Personals. Wer in unserer Bewegung praktisch tätig ist, weiss, dass Sinn und Zweck unsrer Arbeit einer Idee gelten. Deshalb ist es selbstverständliche Voraussetzung für jeden leitenden Funktionär, dass er diese Idee kennt, von ihr überzeugt und fähig ist, sie gegenüber Angriffen zu verteidigen. Eine zweite Vorbedingung zur genossenschaftlichen Führerschaft ist Sachkenntnis. Den Betrieb oder die Abteilung muss der Vorgesetzte kennen, und zwar durch und durch. Die schnellebige Zeit bringt immer wieder neue Probleme, Aenderungen im Geschäftsleben, neue Konkurrenzmethoden usw. Auch hier mit der Zeit gehen, sich ihr anpassen zu können und aus ihr zu lernen, heisst Voraussetzungen erfüllen, die von leitenden Genossenschaftern verlangt werden müssen.

In der Schweiz sind wir in der glücklichen Lage, oft und in vielseitiger Weise unseren Funktionären die Möglichkeit zur persönlichen Aus- und Weiterbildung zu geben. Es sei hier nur an die Kreisversammlungen, das Genossenschaftliche Seminar, die Veranstaltungen des Verwaltervereins und die mannigfachen Kurse erinnert.

Mehr denn je hängt das Schicksal unserer Bewegung davon ab, ob wir Einzelpersönlichkeiten haben, die den Mut, die Eignung und den Willen haben, die Sache der Bewegung zu

der ihren und in ihrem Dienste ihr Bestes zu leisten.

Die in Basel erscheinende Zweimonatsschrift «Die Arbeitspraxis» hat in einem sehr lesenswerten Aufsatz zu den Pflichten und Aufgaben des Vorgesetzten Stellung genommen. Den ganz allgemein gehaltenen, für den sortierten Grosshandel bestimmten Ausführungen, die jedoch auch für unser Thema von Bedeutung sind, entnehmen wir folgende Stellen:

Hinsichtlich der erforderlichen Vorbildung des Vorgesetzten ist ein Zweifaches zu beachten:

1. **Allgemeine Bildung.** Diese soll über das Mittelmass der Ausbildung des Kaufmannes reichen. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass eine besondere akademische Ausbildung erforderlich ist, vielmehr soll in erster Linie der Zweck erreicht werden, dass der Leiter die Fähigkeit hat, alle Arbeiten in seinem Betriebe sachlich völlig zu erfassen, zu kontrollieren und zu allen an ihn in der Praxis herantretenden Situationen so Stellung zu nehmen, wie es die Lage jeweils erfordert und es sein Weitblick richtig erachtet. Wie er zu dieser Fähigkeit gelangt, ist seine Sache und die jener Personen, die seine Heranbildung zu dieser Funktion besorgen.

2. **Geschäftliche Ausbildung.** Die geschäftliche Ausbildung darf keinesfalls im Praktischen auf die Kenntnis des Unternehmens beschränkt sein, das er einmal zu leiten hat. Zwei Momente sind besonders hervorzuheben, die für seine zukünftige Tätigkeit von Vorteil sind, und zwar eine nicht allzu kurze Tätigkeit auf einem mindestens teilweise verantwortungsvollen, wenn auch niedrig salarierten Posten, wo der Chef in ihm genau so einen Angestellten sieht wie in jedem anderen dauernd auf solche Stellungen Angewiesenen. Ferner eine genügend lange Betätigung im später von ihm zu leitenden Eigenbetrieb in verschiedenen Spezialfunktionen, die es ihm ermöglichen, die Arbeitsleistung aller seiner zukünftigen Angestellten richtig einschätzen zu können. Dabei wird er auch die psychologische Seite studieren und die Mentalität der Mitarbeiter verschiedener Kategorien und Geschlechter kennen lernen, die ihm nach ähnlichen Studien in einem anderen Betriebe, wo man in ihm nicht den zukünftigen Chef sieht, eine entsprechende Voraussetzung für die erforderliche Menschenkenntnis bietet.

Wie soll sich nun der Chef in sein Arbeitsgebiet begrenzen und seine Arbeit einteilen? Grundsatz: von allem Wichtigen wissen und sich darauf konzentrieren, ohne sich in Details allzusehr zu verlieren. Der Chef wird sich im allgemeinen mit der Uebersicht und der Oberaufsicht der laufenden Arbeiten befassen, wobei er so je nach der Grösse des Geschäftes wirkliche Vertrauenspersonen zu Hilfe nehmen wird. Speziell befassen muss er sich wohl zumeist mit allen finanziellen Fragen, Gelddispositionen, Bilanzierungen und der allgemeinen Ueberwachung der Geschäftsgebarung; nicht minder wichtig ist aber auch, dass er den Kunden und dem Einkaufe seine Aufmerksamkeit zuwende. Um diese seine nicht leichte Aufgabe aber entsprechend richtig erfüllen zu können, bedarf es einer gewissen Uebersicht, damit alles, was er will, zur richtigen Zeit behandelt wird; denn auch das beste Gedächtnis kann manchmal bei der Menge der aktuellen Probleme versagen.

Die Fülle der für den Chef wichtigen geschäftlichen Fragen darf ihn aber nie erdrücken, vielmehr ist Grundprinzip, dass er erforderlichenfalls immer Zeit haben muss, um sich mit einem plötzlich aktuell gewordenen Problem zu befassen, ohne ängstlich und nervös zu werden, weil er dadurch andere Arbeiten verschieben oder gar abgeben muss; so darf seine tägliche Zeiteinteilung nicht zu knapp sein, um solchen ausserordentlichen Anforderungen fallweise entsprechen zu können. Treten diese aber nicht an ihn heran, so wird er sicher weitere richtige Arbeiten für sich finden.

Sehr wünschenswert ist, dass der Chef morgens der Erste im Hause ist und das Beispiel der Pünktlichkeit gibt. Lieber soll er — wenn er schon will — im Laufe des Tages weggehen. Für seine Kenntnis des Geschäftsganges ist es von grossem Vorteil, dass er, wenn es nur halbwegs geht, die ganze Einlaufspost durchsieht, die ihm die beste Uebersicht über den Geschäftsgang sowie die Wünsche und Beschwerden seiner Kunden vor Augen führt.

Jeder Leiter wird natürlich trachten, sich möglichst viel mit jenen Problemen im Betriebe zu befassen, die ihm persönlich liegen und worin er deshalb naturgemäss die beste Arbeit leisten kann, so der eine im Finanziellen, einer im Einkauf und im Bringen geeigneter Waren, wieder einer im Ausbau der territorialen Kundenbearbeitung usw., wogegen er sich für die ihm weniger gut liegenden Gebiete geeignete Mitarbeiter, von deren Vorhandensein und spezieller Eignung auch Verschiedenes abhängen wird, heranziehen und sich dabei auf die allgemeine Beaufsichtigung beschränken wird. Dieses Prinzip kann, wenn es nicht ins Extrem fällt, als gut bezeichnet werden.

Auch sind fallweise Beratungen mit erfahrenen Angestellten, die dafür jeweils ausgewählt werden, zeitweise vorteilhaft; doch muss der Chef in solchen Fällen, wenn er ein objektives Urteil dieser Menschen hören will, bestrebt sein, ihnen nicht im voraus seine Ansicht über das vorliegende Problem zu sagen, da sonst die Gefahr besteht, dass sie unter Umständen gegen ihre Ueberzeugung seiner Ansicht beistimmen, um sich bei ihm beliebt zu machen; dies wird bei einem mehr, bei dem andern weniger der Fall sein, und wären die ersteren als Berater natürlich mehr auszuschalten.

Im übrigen muss ganz allgemein festgestellt werden, dass der Chef sich wie kein Mitarbeiter erhöhte Selbstbeherrschung auferlegen muss, was sich nach jeder Richtung hin auswirken soll, so in erster Linie gegenüber seinen Angestellten. Da muss vor Protektionswirtschaft dringendst gewarnt werden und ist absolute Gerechtigkeit Grundbedingung; ihre restlose Anwendung erfordert aber eine richtige Einschätzung der Qualitäten und Fehler aller Angestellten, und es sei nachdrücklichst davor gewarnt, sie in Schablonenkategorien einzuteilen oder sich bei deren Beurteilung ausschliesslich auf den Bericht der Zwischenvorgesetzten zu verlassen, während tatsächlich jede psychologische Betrachtung zu dem Ergebnisse führt, dass in jedem Menschen ein guter und schlechter Kern steckt und es die Sache des Erziehers im weitesten Sinne ist, ersteren zu stärken und letzteren zurückzudrängen. Viel wird jedenfalls neben der Behandlung auch das Beispiel ausmachen, das der Chef gibt. Vor allem soll der Angestellte sehen, dass der Chef tatsächlich Arbeit leistet und dass sein Leben in erster Linie auf die Förderung des Geschäftes und nicht auf die seiner abseits liegenden privaten Interessen liegt. Spätes Kommen, Empfang von vielen Privatbesuchen während der Geschäftsstunden, Rauchen im Lokal,

wenn es den Mitarbeitern verboten ist, Hut auf dem Kopf lassen etc. sind tunlichst zu vermeiden. Ein freundlicher Gruss wie das tägliche «Guten Morgen» beim Kommen wirkt dagegen erfahrungsgemäss äusserst günstig.

Am besten kann der Chef zeigen, ob er dieser seiner internen Aufgabe gewachsen ist, wenn er Angestellte zu tadeln oder deren Streitigkeiten untereinander zu schlichten hat — da gibt es wieder nur die eine Parole: «Gerechtigkeit», deren Einhaltung natürlich die Erkenntnis der richtigen Sachlage erfordert. In gewissen Fällen wird es da besser sein, nicht immer sofort ein Urteil zu fällen, so lange nicht feststeht, dass dasselbe nicht absolut hieb- und stichfest ist. Am schwierigsten ist es natürlich, wenn er erkennt, dass eine Anklage eines Zwischenvorgesetzten gegen einen von dessen Untergebenen ungerecht ist. Da muss ein Weg gefunden werden, der den Zwischenvorgesetzten, so weit es geht, nicht unmöglich macht und sich bei dem zu Unrecht Getadelten doch nicht das Gefühl erhärtet, dass das ihm zugefügte ausser Zweifel stehende Unrecht auch von der höchsten Stelle gebilligt wird. Auch auf den richtigen Ton in allen solchen Fällen muss genau geachtet werden und erfordert das oft unvermeidlich sehr entschiedene Auftreten keinesfalls ein Schreien oder Beschimpfen. Ebenso darf nicht der Eindruck der Kleinlichkeit bestehen, auch wenn mit Recht auf Kleinigkeiten oft eingegangen werden muss. Dagegen tut es der Autorität des Chefs keinen Abbruch, wenn er ausserhalb des Geschäftes sich mit seinen Angestellten freundschaftlich unterhält, sie ins Gespräch zieht, ihnen aus seinem Leben erzählt, ihr Vertrauen gewinnt, sich auch um ihre persönlichen Interessen und Sorgen kümmert, ohne dabei indiskret zu sein und so trachtet, ihnen menschlich näher zu kommen; dies kann diese Menschen nur dazu veranlassen, sich mit ihm und mit dem Geschäfte solidarisch zu fühlen und fördert die Interessenharmonie.

Ein spezielles Kapitel ist dann noch die Behandlung der weiblichen Angestellten, wo besonderer Takt erforderlich ist und auf die leicht entstehende üble Nachrede bei unsachlicher Annäherung Rücksicht zu nehmen ist. Wie dies im einzelnen zu geschehen hat, lässt sich wohl schwer im Rahmen einer Abhandlung ausführen.

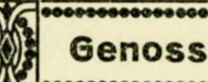
Und schliesslich noch eines: Viele Vorgesetzte glauben dadurch ihren Zweck am besten zu erreichen, dass sie einen Angestellten gegen den anderen ausspielen — das ist wohl grundfalsch, denn nichts ist schädlicher für die Zusammenarbeit und deren schliesslichem Endeffekt, als wenn Neid und Missgunst unter den Mitarbeitern besteht und jeder nur bestrebt ist, an höchster Stelle sein Licht leuchten zu lassen und die Leistung des anderen herabzudrücken, wodurch erzielt wird, dass der eine Angestellte den Effekt der Arbeit des andern beeinträchtigt oder dass ein Verantwortlicher für ein Ressort trachtet, seinen Erfolg darin zu vergrössern, dass sein Kollege des Nachbarressorts schlechter abschneidet.

Falsche Verkaufsmethoden.

1. Hilflos wirkt eine Verteilungsstelle, in der keine oder nur wenige Preisschilder ständige Aufklärung geben. Es ist ungemein wichtig, dass, soweit möglich, alle Waren ausgezeichnet werden, mögen sie nun im Schaufenster, in Regalen oder auf dem Ladentisch stehen. Solche stummen Verkäufer nützen besonders Freitags und Samstags, weil da die Mitglieder manchmal etwas länger in der Verteilungsstelle sind und Gelegenheit haben, die Preise zu studieren. Eine rechnende Hausfrau vergleicht die Stadtpreise, sie kauft sicher nicht anderwärts, wenn sie weiss, dass in ihrer Verteilungsstelle dieser Artikel nur soviel, jener nur soviel kostet. Es besteht für uns nämlich kein Grund, mit unseren Preisen hinterm Berg zu halten.

2. In einer anderen Verteilungsstelle. Zwei Frauen waren über hauswirtschaftliche Arbeiten in lebhafter Unterhaltung und anscheinend nicht der gleichen Meinung. Da gab der Lagerhalter hinter dem Ladentisch auch noch seine Ansicht zum besten. Das war völlig überflüssig, weil die Frauen ihn nicht für sachverständig ansahen. Nachdem sie sich nämlich entfernt hatten, kam eine von ihnen in den Laden zurück und sagte zum Lagerhalter: «Herr N., Sie sollten sich hier in solche Sachen nicht einmischen, die Ansichten über unsere Hausarbeit machen wir untereinander ab.» Sprach's und verschwand.

Die gen. Verteilungsstelle, Hamburg.



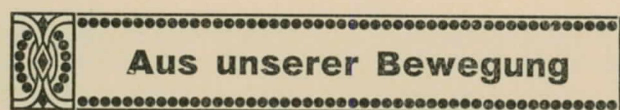

Genossenschafts-Chronik

Belgien. Steigender Absatz an genossenschaftlichen Erzeugnissen. Die «Société générale coopérative (S. G. C.)», die Produktionszentrale der belgischen Konsumgenossenschaftsbewegung, organisiert diesen Winter, in Verbindung mit verschiedenen Zweigen der nationalen genossenschaftlichen Frauengilde, einen Propagandafeldzug zur Förderung des Absatzes ihrer Erzeugnisse. Der Feldzug wurde in der ersten Hälfte des Oktober eröffnet und dem Absatz konservierter Nahrungsmittel gewidmet. In der zweiten Hälfte des Okober und der ersten Hälfte des November soll besonders für Schokolade Propaganda gemacht werden. Die zweite Hälfte des November wird dem Absatz von Marmelade und Sirup, und der Dezember dem Absatz von Margarine gewidmet werden. In Verbindung mit dem Feldzug werden von mehreren Genossenschaften Ausstellungen veranstaltet. Es kann bereits festgestellt werden, dass der Absatz an mehreren bedeutenden Erzeugnissen in den ersten zwei Monaten des Geschäftsjahres 1933/34 im Steigen begriffen war. Im Vergleich mit derselben Periode des Vorjahres ist beim Absatz an Margarine eine Zunahme um 48,64%, an Seife um 16,60%, an konservierten Nahrungsmitteln um 89,60%, an Schuhcrème um 43,65% und an Konditoreiwaren um 16,60% zu verzeichnen. Die von den Genossenschaften bei der Zentrale getätigten Einkäufe stellten sich für den Juli 1933 um 25% höher als für denselben Monat des Vorjahres.

Grossbritannien. Erweiterung der C. W. S.-Mühle. Durch die Erweiterung der Mehlmühle der C. W. S. in Trafford Park, Manchester, soll die Leistungsfähigkeit der Mühle um 25% vermehrt werden. Sobald dieser Ausbau vollzogen ist, wird diese Mühle das grösste Unternehmen seiner Art in ganz England darstellen. Ihre gegenwärtige Leistungsfähigkeit beträgt 190 Sack je Stunde und gibt 400 Arbeitskräften vollzeitige Beschäftigung. Die C. W. S. hat einen neuen Löschplatz für Seeschiffe erworben und einen Landungsdamm für Leichterfahrzeuge in Pacht genommen. Die Arbeiten in Verbindung mit dem Landungsdamm

und der Erweiterung der Mühle werden von der technischen Konstruktionsabteilung der C. W. S. durchgeführt. Die C. W. S. ist das grösste Mühlenunternehmen in England und handhabt ca. 22½% des importierten und heimerzeugten Weizens am Inlandmarkt.

Italien. Neue Verwaltung der Verbraucherorganisation von Mailand. Am 23. September wurde bei der Unione Milanese dei Consumi ein neues Verwaltungssystem eingeführt, welchem genossenschaftlichere Methoden zugrunde liegen. Diese neue Organisation, welche das Ueberbleibsel der einst berühmten Unione Cooperativa, einer der grössten Errungenschaften des italienischen Konsumgenossenschaftswesens, darstellt, stand in den vergangenen drei Jahren unter der Verwaltung eines besonderen von der Regierung ernannten Ausschusses. Der neue Ausschuss umfasst Vertreter der Arbeitersyndikate. Der Sekretär der nationalen Genossenschaftsorganisation (Ente Nazionale), der an Stelle des Kommissars G. Fabbrici an der Eröffnungsfeier teilnahm, bemerkte, die Teilnahme eines Vertreters der nationalen Genossenschaftsorganisation bedeute, dass diese Organisation die Unione Cooperativa Milanese jetzt als eine der Stützen der nationalen Genossenschaftsbewegung anerkenne.




Aus unserer Bewegung

Buchs (St. Gallen). Der Verwaltungsrat des Konsumvereins hat soeben Jahresbericht und Rechnung in den Kreis seiner grossen Genossenschaftsfamilie gelegt. Selbst ein **kritischer** Blick in Betriebsrechnung und Bilanz zeigt, dass auch das 52. Geschäftsjahr ein würdiges Glied in die Kette des ununterbrochenen Aufstiegs dieser Genossenschaft einfügt. Das ist nicht ohne weiteres gegeben, wenn man in Berücksichtigung zieht, dass unsere ostschweizerische Landesperipherie seit nahezu anderhalb Dezennien ganz besonders stark unter der Krise leidet und der Konkurrenzkampf auch im Wirtschaftsgebiet unserer Genossenschaft immer schärfere Formen annimmt. Indessen haben weder die Spezierer mit ihrem lotterieähnlichen Gebaren (sie losen als neueste Attraktion von Zeit zu Zeit Rabattbüchlein mit doppelter Genussberechtigung aus) noch Migros und Warenhäuser mit ihrer marktschreierischen Reklame vermocht, eine Bresche in das feste Genossenschaftsgefüge zu schlagen. Im Gegenteil, die Treue der Mitglieder, gepaart mit einer äusserst umsichtigen Geschäftsführung, zeitigte auch im verflossenen Berichtsjahre einen bedeutenden Mehrumsatz, der umso höher zu bewerten ist, als die Preisbildung bekanntlich auch in den letzten zwölf Monaten stetig sinkende Tendenz aufzuweisen hatte. Sowohl Vereinsorgane wie Mitgliedschaft dürfen also auf das erzielte Ergebnis stolz sein und verdienen in vollem Umfange das Vertrauen, das sowohl die Instanzen des Verbandes schweiz. Konsumvereine, wie gewiss auch ein weiterer Kreis von Freunden des Genossenschaftsgedankens in sie setzen.

Den Beweis obiger Ausführungen mögen einige Zahlen in gedrängter Kürze belegen. Die sieben Verkaufslokale erzielten vom 1. September 1932 bis 31. August 1933 einen Umsatz von rund Fr. 752,800.— oder Fr. 20,500.— mehr als im Vorjahre. Nach Abzug des an jeden Käufer garantierten Rabattes von 5% = Fr. 33,700.— verbleibt der Genossenschaft ein Nettoüberschuss von Fr. 56,235.—. Hieran partizipiert die bewährte Eigenbäckerei mit bereits Fr. 16,000.—. Sie produzierte im Berichtsjahre 259,200 kg Brot und diverse Konditoreiartikel im Werte von über Fr. 100,000.—, gewiss der beste Beweis ihrer Existenzberechtigung und Leistungsfähigkeit. Wie krass die Wirkung des Preisabbaues in Erscheinung tritt, zeigte sich indessen im Berichtsjahre gerade im Bäckereibetrieb, wo trotz 12,000 kg Mehrproduktion die Einnahmen um Fr. 4500.— hinter dem Ergebnis des Vorjahres zurückblieben.

Ueber die Verwendung des Reinertrages stellt der Verwaltungsrat der Generalversammlung folgende Anträge: 5% Rückvergütung an die Mitglieder = Fr. 33,187.—, so dass also total fast Fr. 66,900.— an die Kundschaft zurückfliessen. Dann Zuweisung von Fr. 7000.— an den Reservefonds, der damit die Höhe von Fr. 169,000.— erreicht. Ferner soll der Baufonds mit Fr. 7000.— auf Fr. 31,000.— geäufnet werden. Dem Dispositionsfonds sind ebenfalls Fr. 7000.— zugedacht, nachdem derselbe im Berichtsjahre merklich zusammengeschrumpft ist durch Erstellung eines neuen Warenaufzuges, Bemalung der Ladenlokale im Hauptgeschäft und verschiedener anderer baulicher Verbesserungen. Alle diese wohlbemessenen Zuwendungen zeugen von weitsichtiger Zukunftsfürsorge und stellen sowohl Leiter wie Verwaltungsorganen das beste Zeugnis solider Geschäftsführung aus. Wenn man zudem aus der Bilanz ersehen kann, dass die Genossenschaft ohne jedes Fremdkapital arbeitet, ihre drei Liegenschaften samt Bäckerei und Mobilien mit nur Fr. 30,000.— in den Aktiva stehen, der Warenvorrat nur mit Fr. 11,500.— eingerechnet ist, also auch namhafte **stille** Reserven vorhanden sein müssen, so darf dem Konsumverein Buchs zu seinem soliden Fundament nur aufrichtig gratuliert werden. Dass sich dazu ein Dank aus vollem Herzen für treue Pflichterfüllung an Verwalter und sämtliche Angestellte aus dem Kreise der Mitglieder gesellt, ist verdient und ohne weiteres gegeben. —r—

Anmerkung der Redaktion: Samstag, den 4. November, fand im Hotel Bahnhof die ordentliche Generalversammlung statt, die von ca. 200 Mitgliedern besucht wurde.

Präsident Sal. Kull leitete die Versammlung und teilte mit, dass am 15. Oktober 71jährig alt Gemeinderat Rudolf Beusch einem Schlaganfall erlegen, der seit 1920 dem Verwaltungsrat ein treuer Berater gewesen war. Rudolf Beusch war ein überzeugter Genossenschafter, dürfte er doch zu den Senioren des Konsumvereins gezählt werden, dessen Eintritt beinahe in die Gründungszeit, ins Jahr 1882 zurückreicht. Zu Ehren des Verstorbenen erhob sich die Generalversammlung.

Das Protokoll wurde verlesen und genehmigt. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden sozusagen diskussionslos genehmigt und der Verwaltung und dem Personal die grosse Arbeitsleistung verdankt.

Die Wahlen gingen glatt vorüber, und nach halbstündiger Dauer wurde dem Referenten des Abends, Dr. H. Faucherre vom V. S. K. Basel, das Wort erteilt zu seinem Vortrag: «Die Stellung der Konsumgenossenschaften in den Wirtschaftskämpfen unserer Tage».

Die Ausführungen des Vortragenden gipfelten in der Forderung: Zusammenschluss der Konsumenten, damit im gegenwärtigen Kampf aller möglichen Produzentenegoismen auch das **Interesse des Konsumenten,** das doch im Mittelpunkte alles Wirtschaftens steht, auch gewahrt und geschützt werden kann.

Das mit starkem Beifall aufgenommene Referat wird vom Präsidenten bestens verdankt. Kurz nach 21¼ Uhr wurde die Generalversammlung geschlossen. Bei Wurst und Brot und einem Trunk, von der Genossenschaft gespendet, blieb die zahlreiche Genossenschaftsgemeinde noch eine Stunde zu frohem Gedankenaustausch beisammen.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 3. und 7. November 1933.

1. Als neues Mitglied des V. S. K. wird aufgenommen: **Genossenschaftsapotheke Biel und Umgebung** (Bern), gegründet am 27. Juli 1908, ins Handelsregister eingetragen am 10. September 1908, Mitgliederzahl 426, Zuteilung zu Kreis IIIa.

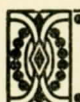
2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind Fr. 200.— vom Konsumverein Netstal überwiesen worden, welche Vergabung bestens verdankt wird.

3. Einer Statutenänderung des Konsumvereins Filisur wird zugestimmt.

Veranlasst durch eine Mitteilung der Migros A.-G. in einer ihrer Publikationen, dass das Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement beschlossen habe, eine Erhebung über die Verhältnisse im Detailhandel durchzuführen, gelangte die Verwaltungskommission in einem Schreiben an das Eidg. Volkswirtschafts-

departement, worin die Durchführung einer derartigen Enquête begrüsst wird. Die Verwaltungskommission gab jedoch der Meinung Ausdruck, dass diese Erhebung sich nicht nur einseitig auf die Migros A.-G. beschränken, sondern auf möglichst breiter Grundlage auf alle vorkommenden Arten und Formen im Detailhandel ausgedehnt werden soll. Auch soll sich diese Erhebung nicht nur auf Preisfragen beschränken. Eine objektive Beurteilung erfordere auch die Berücksichtigung von Qualitätsfragen, der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, der Art und Weise und des Umfanges der Warenvermittlung, ferner der Bedeutung der einzelnen Detailverkaufsstellen für die Bedarfsdeckung der Haushaltungen im allgemeinen und deren weitere volkswirtschaftliche Auswirkungen.

Die Verwaltungskommission erklärte ihre Bereitwilligkeit, die Aufgabe der mit einer derartigen Erhebung betrauten Organe nach Möglichkeit zu erleichtern, soweit unsere Verbandsgenossenschaften in Betracht kommen.



Verein schweiz. Konsumverwalter



Freundliche Einladung

an die Mitglieder des Vereins schweiz. Konsumverwalter zur Teilnahme an einer Regionalkonferenz, stattfindend:

für die Nordwest- und Zentralschweiz im heimeligen

Solothurn

am Montag, den 13. November 1933,
morgens 9¼ Uhr,
im Saale der Zunft zur Wirthen, Marktgasse;

für die Kollegen der Ostschweiz im schönen

Frauenfeld

am Donnerstag, den 16. November 1933,
morgens 10¼ Uhr,
im Saale des Restaurant Bahnhof (b. Bahnhof S.B.B.).

TRAKTANDEN:

1. Referat von Herrn Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine, über:

   «Konsumvereine, Mittelstandsbewegung und Finanzprobleme». — Diskussion.

2. Mitteilungen des Vorstandes.
3. Umfrage.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung. Mehr denn je gilt es heute für uns alle:

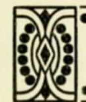
Zusammenhalten!

Eine lebhafte Beteiligung und Anteilnahme soll dieses Zusammengehörigkeitsgefühl zum Ausdruck bringen.

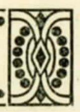
Mit kollegialem Gruss

Für den Vorstand des Vereins schweiz. Konsumverwalter
Der Präsident: **Rudin.**

Zürich, den 6. November 1933.



Bibliographie



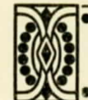
Atlantis — Länder, Völker, Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann. Bibliographisches Institut A.-G. Leipzig. Atlantis-Verlag Zürich.

Das Oktober- und das Novemberheft liegen uns vor. Jedes Heft bringt neue, freudige Ueberraschung. Ernst Niebelschütz führt das Oktoberheft ein mit einem Bilderaufsatz über das heroische Magdeburg; es folgen 12 Photos von Werner Köhler, mit interessantem Begleittext, «die Zeichen des deutschen Handwerks»; es folgt die Darstellung einer Fürsorgeanstalt als Handwerkerschule in Irland von E. F. Gerhard mit 6 Photos. Im Herzen der Sahara ist eine Bilderserie von 12 Photos von P. Jchac. Im literarischen Teil finden wir eine Erzählung «Der Verrat» aus dem Ukrainisch-Russischen Krieg von Wolodymyr v. Jurewicz; ferner zwei Erzählungen «Möven» von Carl Schöyen. Zahlreiche andere Bilder ergänzen das Heft.

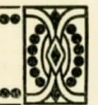
Im Novemberheft gibt Maria Piper mit 18 Photos eine Darstellung des altjapanischen Puppentheaters. Nach dem Aufsatz von Adolf Behne mit 3 Photos, St. Georg zu Limburg an der Lahn, werden wir in die Gletscherwelt entführt: «Büsserschnee», von Albrecht Maass mit 5 Photos; in der Gletscherwelt Alaskas und der Schweizer Alpen (5 Photos); das Geheimnis der Gletscher von H. Hiltbrunner. Die Lutherfeier nimmt einen breiten Raum ein: Dürer - Erasmus - Luther. — Der junge Deutsche der Reformationszeit von Prof. W. Kurth mit 8 Handzeichnungen; Theodor Fontane und die Lutherstätten; Luther auf dem Totenbett; Luther als Propagandist; die Feste Koburg.

Bilder der deutschen Ausgrabungen in Ktesiphon und der staatlichen Denkmalspflege beschliessen die vielgestaltige und aufschlussreiche Nummer.

Die Buchhandlung des V. S. K. Basel, Thiersteinerallee 9, empfiehlt ein Abonnement auf Atlantis als Weihnachtsgeschenk. Jahresabonnement auf 12 Hefte Fr. 20.—.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Tüchtige Verkäuferin, mit mehrjähriger Konsum-Verkaufspraxis, deutsch, französisch, italienisch und etwas englisch sprechend, wünscht sich zu verändern als **I. Verkäuferin** oder Depothalterin in Laden mit ca. Fr. 80—100,000 Umsatz. Eintritt Anfang 1934. Offerten erbeten unter Chiffre O. R. 161 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, 19½ Jahre alt, mit 2 Jahren Sekundarschule und 2½ Jahren kaufmännische Fortbildungsschule, sucht **Lehrstelle** in einem gutgeleiteten Konsumverein für sofort oder später. Gefl. Offerten unter Chiffre H. W. 163 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Nachfrage.

Konsumverein im Kanton Graubünden sucht für Verkaufslokal mit ca. Fr. 300,000 Jahresumsatz tüchtige, energische und erfahrene Kraft als **Ladenchef**, welche die absoluten Fähigkeiten besitzt, einem mehrköpfigen Personal vorzustehen. Nur solche Bewerber und Bewerberinnen, die diese Bedingungen erfüllen können, belieben ihre Offerten unter Angabe der Lohnansprüche mit Bild zu richten unter Chiffre O. J. 90 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Grosser Konsumverein der Zentralschweiz sucht für baldigen Eintritt **ersten Angestellten** (event. Stellvertreter des Verwalters) mit guten Kenntnissen des Lebensmittelhandels. Umsatz Fr. 4 Millionen. Ausführliche Offerten mit Photographie unter Chiffre X. Y. 164 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Redaktionsschluss: 9. November 1933.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel